



NIEDERSCHRIFT NR. 05

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **20.05.2021**

Beginn: 19:35 Uhr, Ende 22:53 Uhr

in 79427 Eschbach, Alemannenhalle

Anwesend:	Mario Schlafke Anton Martin Claudia Olczak Michael Riesterer Lionel Calon Sabine Geisselbrecht Elisabeth Köllenberger Cordula Ströbele Martin Suger Daniela Vorgrimler Kai Wreßnig	Bürgermeister GRat GRätin GRat GRat GRätin GRätin GRätin GRat GRätin GRat	Vorsitzender
Verwaltung:	Patricia Oehler	HAL	Schriftführerin
Sonstige:	Herr Holzinger Verena Gamb Aleksandra Müller Fanny Ruch	Landratsamt Kita-Leitung Kita-Leitung Architektin	zu TOP 4 zu TOP 5 zu TOP 5 zu TOP 6

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur fünften öffentlichen Sitzung des Gemeinderates in der Alemannenhalle in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 11.05.2021 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 11.05.2021 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 11 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Michael Riesterer und Sabine Geisselbrecht ernannt.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass TOP 6 aktualisiert wurde und den Gemeinderäten am Montag zugesandt wurde. Dieses Vorgehen wurde notwendig, da die aktuellen Entwicklungen von entscheidender Bedeutung für die Beschlussfassung sind.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 20.05.2021 in der Alemannenhalle stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschriften vom 25.03.2021 und 22.04.2021
- TOP 4 Geplante Flurneuordnung Eschbach-Rheintal (DB);
Beschlussvorlage Nr. 2021-038
- TOP 5 Bedarfsplanung zum 01.09.2021 für die kommunale Kindertagesstätte Arche Noah;
Beschlussvorlage Nr. 2021-037
- TOP 6 Erweiterung der Kindertagesstätte Arche Noah,
Vorstellung der Kostenschätzung;
Beschlussvorlage Nr. 2021-045
- TOP 7 Bausache:
Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Mehrgenerationenhaus im vereinfachten Verfahren; Gemarkung Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-039
- TOP 8 Bausache:
Anbau eines eingeschossigen Wintergartens an das bestehende Wohngebäude; Flst. Nr. 5896/9; Gemarkung Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-040
- TOP 9 Antrag auf Zufahrt von der Bahnhofstraße zur Erschließung zusätzlicher Parkplätze; Flst.Nr. 5061/4; Gemarkung Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-041
- TOP 10 Antrag auf die Vermietung von Parkplätzen zugunsten von Gewerbeflächen; Gemarkung Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-042
- TOP 11 Weiterführung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-043
- TOP 12 Einstellung eines Sachbearbeiters mit dem Schwerpunkt Bauangelegenheiten;
Beschlussvorlage Nr. 2021-044

- TOP 13 Außerplanmäßige Ausgabe für das Nachrüsten der Netzüberwachung und Nachrüsten von BS-& DS-Leuchten;
Beschlussvorlage Nr. 2021-046
- TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 15 Anregungen aus dem Gemeinderat
- TOP 16 Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke

Bürgermeister



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schrifführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 1

Einwohnerfragen

Es gibt keine Einwohnerfragen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schrifführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 3

Auflegung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 25.03.2021 sowie 22.04.2021

1. Beschlussantrag:

Die Niederschriften werden wie vorgelegt beschlossen.

2. Aussprache:

Herr Schlafke informiert, dass die Anregungen, welche durch die Gemeinderäte hervorgebracht wurden, mit diesen besprochen wurden.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11	
	Nein-Stimmen:	0	
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Die Niederschriften werden wie vorgelegt beschlossen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 4

Geplante Flurneuordnung Eschbach-Rheintal (DB); Beschlussvorlage Nr. 2021-038

1. Beschlussantrag:

- a) Die Gemeinde Eschbach stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindege-biet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zuge-teilt werden.
Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, soweit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.
- b) Die Gemeinde Eschbach übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Ab-nahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
- c) Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststel-lung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergein-schaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

2. Aussprache:

Der anwesende Referent des Landratsamtes stellt dem Gremium die geplante Flur-neuordnung im Detail vor (siehe Anlage Präsentation).

Er verweist auf zwei stattfindende Veranstaltungen mit Informationsmaterial und ei-ner transparenten Offenlage der Unterlagen im Rathaus.

Darüber hinaus stellt er den Zeitplan vor.

Im Anschluss daran entsteht folgende Aussprache:

GRat Calon möchte wissen, wie man den Landwirten die Neuverteilung und deren Auswirkungen begründet erklärt. Er weist darauf hin, dass man sich im letzten Verfahren darauf geeinigt hat, dass Gebiet von Eschbach so klein als möglich zu halten.

→ Dies wird derzeit noch geprüft. Herr Holzinger stellt klar, dass die Gebiete nicht von belasteten zu unbelasteten Gebieten und andersrum umverteilt werden.

→ Die Frage sei nicht die Bodenordnung sondern der Zustand der Wege sowie die Zukunftsorientierung des Wege- und Gewässerungsplanes. Er macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinden am Verfahren intensiv beteiligt werden.

→ Präsentiert wird die vorläufige Gebietsabgrenzung.

GRat Suger erkundigt sich, ob die Bahn für die Kosten der Umlegung des Wegenetzes aufkommt.

→ Wenn sich die Maßnahme positiv auf eines der Großprojekte der Bahn auswirkt, dann werden die Kosten von der Bahn getragen, ansonsten gilt der Bodenrichtwert des jeweiligen Grundstückes der Gemeinde.

GRätin Ströbele fragt nach, ob für das Gebiet von Schlatt bis Eschbach ein Ausgleich stattfindet.

→ Eventuell ein vorübergehender Tausch.

Weiter stellt Frau Ströbele die Frage, ob Bodengutachten stattfinden werden.

→ Nein. Die betroffenen Stellen werden mit Sachverständigen angesehen. Für die meisten Gebiete sind bereits Informationen vorhanden, welche entsprechend für die Bewertung herangezogen werden. Die Verfahrenskosten werden vom Land getragen.

GRat Martin möchte wissen, warum es so ein großes Gebiet benötigt. Er sieht dadurch Bedenken für die Landwirte.

→ Herr Holzinger weist nochmals darauf hin, dass dies noch keine endgültige Abgrenzung ist, sondern ein Entwurf. Sollten im Laufe des Verfahrens begründete Argumente für eine Verkleinerung aufkommen, kann dies je nach dem umgesetzt werden.

GRätin Geisselbrecht schlägt vor, dass man dem Beschluss hinzufügt, dass der Gemeinderat wünscht, dass in Eschbach so wenig Fläche wie möglich umgenutzt wird.

→ Ist in den Augen von Herrn Holzinger nicht sinnvoll, da die Gemeinde nochmals intensiv gehört wird.

GRätin Ströbele erfragt die Konsequenz eines unterschiedlichen Abstimmungsergebnisses der betroffenen Gemeinden.

→ Wenn kein Beschluss vorliegt, dann wird die Methode der Enteignung angewandt.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

offen: geheim:

Enthaltungen: 1

4. Beschluss:

- d) Die Gemeinde Eschbach stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden.

Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, soweit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.

- e) Die Gemeinde Eschbach übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
- f) Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 5

Bedarfsplanung zum 01.09.2021 für die kommunale Kindertagesstätte Arche Noah; Beschlussvorlage Nr. 2021-037

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von

2. Aussprache:

Herr Schlafke erläutert den Sachverhalt und übergibt im Anschluss daran das Wort an die beiden Kindergartenleitungen Frau Gamb und Frau Müller.

Die beiden Frauen erläutern anhand einer Präsentation die derzeitige Situation im Kindergarten und erklärt dem Gemeinderat die Auswirkungen von voll ausgelasteten Gruppen. Darüber hinaus teilen sie mit, wie sich das Team zu den unterschiedlichen Optionen positioniert.

Herr Schlafke weist darauf hin, dass die in der Beschlussvorlage benannten Optionen keine Handlungsempfehlungen, sondern lediglich eine Ideensammlung darstellen. In ihrer Reihenfolge besitzen die Punkte keine Wertung.

Der Bürgermeister versteht den Wunsch des Teams, die Wohnung auszubauen, jedoch ist er der Meinung, dass diese Variante nicht möglich ist. Er persönlich favorisiert die Containerlösung.

GRat Wreßnig bedankt sich bei der Leitung und dem gesamten Team dafür, dass sie dem Gemeinderat ihre Sichtweise erläutert haben. In seinen Augen hätten diese Informationen früher an den Gemeinderat herangetragen werden müssen.

Gleichzeitig stellt er die Frage, ob es für die Anzahl der neu aufzunehmenden Kinder genügend Personal gibt.

→ Die Frage wird verneint.

Darüber hinaus simuliert Herr Wreßnig die Situation, dass der Umbau des Kindergartens Mitte nächsten Jahres fertig sein könnte. Er möchte wissen, wie bis dahin mit den steigenden Kinderzahlen umgegangen wird.

→ Herr Schlafke weist darauf hin, dass der Engpass erst ab April 2022 eintreten wird.

GRätin Ströbele erwähnt, dass es dem Gemeinderat sehr am Herzen liegt, dass die Wohnung sinnvoll genutzt wird. Sie erkundigt sich, ob eine Prüfung der Nutzung bereits erfolgt ist.

→ Mehrfache Prüfung sowie eine Kosten- und Leistungsrechnung durch das Büro Ruch. Die Wohnung würde im Falle einer Umnutzung einen zweiten Rettungsweg benötigen.

GRätin Köllenberger möchte wissen, warum die Zahlen dem Gemeinderat erst jetzt präsentiert werden. Die Thematik eines zu kleinen Gebäudes kam immer wieder auf. Sie stellt die Frage, warum bis jetzt nichts passiert ist.

Frau Gamb gibt diese Frage zurück an den Gemeinderat.

GRat Suger fragt nach, ob die Containerschule mit ihren Räumlichkeiten mit einbezogen werden kann.

→ Dies verneint Herr Schlafke.

GRat Wreßnig regt an, dass alle Varianten gleichzeitig geprüft werden sollten, um keine Zeit zu verlieren.

GRat Martin schlägt vor, einen Teil in der Alemannenhalle als Gruppenraum umzufunktionieren.

→ Frau Gamb verweist auf die negativen Erfahrungen aus dem Jahr 2014.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt benannt: Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der vier genannten Optionen (Wohnung, Castell, Container, Kita in Containerschule).

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen:

geheim:

Enthaltungen: 0

4. **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der vier genannten Optionen (Wohnung, Castell, Container, Kita in Containerschule).





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schritfführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 6

Erweiterung Kindergarten Arche Noah, Vorstellung der Kostenschätzung; Beschlussvorlage Nr. 2021-045

1. Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit der beigefügten Kostenschätzung zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beschließt Variante ... umzusetzen.
- c) Das Architekturbüro Ruch & Partner und die hierfür benötigten Fachplaner werden mit der Leistungsphase 3 beauftragt.
- d) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Managementbüro auszuschreiben.

2. Aussprache:

Die Architektin Frau Ruch stellt die Entwurfspläne sowie die Kostenschätzung für den Erweiterungsbau vor.

GRat Wreßnig erkundigt sich danach, wie die Fassade in der Holzständerbauweise verkleidet wird.

→ Mit Holzlamellen.

GRätin Vorgrimler liest die Bausumme vor und fragt nach, ob sie richtig verstanden hat, dass dies von ihr vorgetragenen Kosten die Bruttokosten sind.

→ Korrekt. Hiervon werden der KFW Kredit sowie die Förderungen abgezogen.

GRätin Ströbele informiert sich, ob man die Wohnung als Personalräume nutzen kann.

→ Dies wird bejaht.

GRätin Vorgrimler möchte wissen, ob sich die Kosten bei einem VgV-Verfahren verändern können und wie vom Architekturbüro die Gefahr der Kostensteigerung beim Baumaterial eingeschätzt wird.

- Dies kann der Fall sein, wenn sich die Entwürfe verändern.
- Kostensteigerungen können nie ausgeschlossen werden. Derzeit werden bei Ausschreibungen sinkende Preise festgestellt.

Weiter macht Sie darauf aufmerksam, dass die Gemeinde heute schon ein erhebliches Defizit in Höhe von 550.000 € bei den Personalkosten verzeichnet. Sie ist der Auffassung, dass die Gemeinde eine Investition in dieser Höhe nicht leisten kann.

Für Herrn Wreßnig erscheint es als nicht logisch, dass Leistungsphase 1-3 beauftragt werden/wurden und erst ab Leistungsphase 4 ausgeschrieben wird.

GRätin Vorgrimler merkt an, dass der Gemeinderat keine Möglichkeiten hatte Alternativen zu erarbeiten.

Herr Schlafke macht darauf aufmerksam, dass nicht vergeben werden kann, was der Gemeinderat nicht beschlossen hat.

Frau Ruch erläutert hierzu, dass das Vorgehen von bestimmten Parametern abhängig ist. Wird vom Bauherrn ein Raumprogramm sowie die Budget Höhe vorgegeben, ist der normale Weg einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Dieser umfasst Leistungsphase 1 – 8. Bei einem fehlenden Konzept müssen zunächst die Grundlagen geschaffen werden. Was möchte der Bauherr und welchen Kosten ist zu rechnen. Hierzu wird Leistungsphase 1 bis 3 benötigt.

GRätin Vorgrimler erkundigt sich, ob es für einen Architekten noch reizvoll ist, sich für so ein Bauvorhaben zu bewerben, wenn ein anderer Architekt die Entwürfe erstellt hat.

- Dies ist von Büro zu Büro unterschiedlich. Manche Architekten nehmen solche Aufträge gerne entgegen, um ihre Auslastung sicherzustellen.

GRat Wreßnig stellt fest, dass der Gemeinderat gezwungen wird, etwas auszulösen, weil es sonst zu spät ist, um beispielsweise Fördermittel abzurufen. In seinen Augen wird dem Gemeinderat die Pistole auf die Brust gesetzt.

GRat Riesterer ist der Meinung, dass etwas umgesetzt werden muss, die Frage nach der Finanzierung jedoch ungeklärt ist.

GRätin Vorgrimler fragt, wann und vom wem wurde das Architekturbüro mit der Erarbeitung beauftragt.

- Das Büro Ruch vom alten Gemeinderat mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragt. Dem Gemeinderat wurden 12 Alternativen zum Neubau der Grundschule und dem Kindergarten vorgestellt. Das Büro hatte sich zuvor in einem VgV Verfahren (Bewerbungsverfahren) behauptet und die Ausschreibung gewonnen.

GRat Calon rät seinen Ratskollegen, dass wenn dann die zweistöckige Variante umgesetzt werden sollte, da ansonsten nur der Bestand verwaltet wird und für eine sechste Gruppe erneut kein Platz ist.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: s.u.

Nein-Stimmen: s.u.

offen: geheim:

Enthaltungen: s.u.

4. Beschluss:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit der beigefügten Kostenschätzung zur Kenntnis (einstimmig).
- b) Der Gemeinderat beschließt Variante 2 umzusetzen (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 3 Nein-Stimmen).
- c) Das Architekturbüro Ruch & Partner und die hierfür benötigten Fachplaner werden mit der Leistungsphase 3 beauftragt (8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme)
- d) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Managementbüro auszuschreiben (einstimmig).





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 7

Bausache:

**Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Mehrgenerationenhaus im vereinfachten Verfahren; Flst.Nr. 71/1, Gemarkung Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-039**

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Mehrgenerationenhaus auf Flst.Nr. 71/1, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

Herr Schlafke erläutert den Sachverhalt.

GRat Suger erkundigt sich danach, warum der erste Antrag von der Behörde nicht genehmigt wurde und nach erneuter Einreichung der Antrag genehmigt wird.

→ Es wurde die Dachvariante verändert.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Mehrgenerationenhaus auf Flst.Nr. 71/1, Gemarkung Eschbach wird erteilt.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriffthführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 8

Bausache:

**Antrag auf Bauvorbescheid zum Anbau eines Wintergartens über die Baugrenze Flst.Nr. 5896/9, Gemarkung Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-040**

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens über die Baugrenze auf Flst.Nr. 5896/9, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

GRätin Vorgrimler möchte wissen, warum der Beschluss nochmals gefasst werden muss.

→ Die Unterlagen des Landratsamtes waren unvollständig.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
geheim: <input type="checkbox"/>		

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens über die Baugrenze auf Flst.Nr. 5896/9, Gemarkung Eschbach wird erteilt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriefführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 9

**Antrag auf die Zufahrt von der Bahnhofstraße zur Erschließung zusätzlicher Parkplätze; Gemarkung Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-041**

1. Beschlussantrag:

Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Gemeindeverwaltung vor Beginn der Arbeiten beteiligt wird und nach Erledigung der Baumaßnahme eine Abnahme stattfindet.

2. Aussprache:

GRat Martin informiert, dass der Baum auf dem Grundstück stehen bleibt und ein Parkplatz recht und einer links davon entstehen soll.

GRätin Ströbele erkundigt sich, ob der Gehweg entfernt wird, wenn der Bordstein schräg abgeschnitten wird.

→ Dies wird verneint.

GRat Suger möchte wissen, ob die Mindestgehwegbreite erhalten bleibt.

→ Es verändert sich nichts. Jedoch kann eine rechtliche Prüfung vor der schriftlichen Genehmigung erfolgen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Gemeindeverwaltung vor Beginn der Arbeiten beteiligt wird und nach Erledigung der Baumaßnahme eine Abnahme stattfindet.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schritfführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 10

**Antrag auf die Zuordnung von Parkplätzen zugunsten von Gewerbeflächen; Gemarkung Eschbach;
Beschlussvorlage Nr. 2021-042**

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

2. Aussprache:

GRat Calon spricht sich gegen eine Vermietung der Parkplätze aus. Er schlägt vor, dass drei Parkplätze als Kurzzeitparkplätze für die Post zur Verfügung gestellt werden.

Herr Calon stellt den Antrag, dass der Beschlussvorschlag abgeändert wird.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt und der Beschlussvorschlag wie folgt formuliert.

Die Gemeinde stellt dem Antragsteller drei Kurzzeitparkplätze für die Post zur Verfügung zur Verfügung.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Die Gemeinde stellt dem Antragsteller drei Kurzzeitparkplätze für die Post zur Verfügung zur Verfügung.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 11

Weiterführung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Eschbach; Beschlussvorlage Nr. 2021-043

1. Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag mit dem SOS-Kinderdorf Schwarzwald, um weitere zwei Jahre zu verlängern.

2. Aussprache:

GRat Calon möchte wissen, ob Auswärtige den Jugendtreff besuchen.

→ Es gibt eine Kooperation mit Heitersheim (Mädchengruppe). Das grundlegende Angebot des Jugendtreffs richtet sich jedoch ausschließlich an die Jugendlichen von Eschbach.

GRätin Ströbele spricht sich für eine Fortführung des Projektes aus, da sie positive Resonanzen aus der Bevölkerung vernommen hat. Außerdem wurden die Räume eingerichtet und stets optimiert. Frau Ströbele ist der Meinung, dass es gerade in solch einer Zeit, einen Ort für Jugendliche geben sollte.

Dem stimmt Frau Köllenberger zu.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag mit dem SOS-Kinderdorf Schwarzwald, um weitere zwei Jahre zu verlängern.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 12

Einstellung eines Sachbearbeiters mit Schwerpunkt Bauangelegenheiten; Beschlussvorlage Nr. 2021-044

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung der vakanten Stelle durchzuführen.

2. Aussprache:

GRätin Vorgrimler möchte wissen, ob die der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen die Stellenbeschreibung für den einzustellenden Bausachbearbeiter darstellen.

→ Nein, Stellenbeschreibung aus anderer Gemeinde. Wie vom Gemeinderat gewünscht.

Weiter erkundigt sich Frau Vorgrimler was ein Bausachbearbeiter und ein Bauamtsleiter machen. Die Tätigkeiten unterscheiden sich in der Vergütung.

→ Man könnte externe Firma beauftragen, welche die Stelle erstellt und bewertet oder überträgt diese Aufgabe dem hausinternen Personalamt.

Frau Vorgrimler informiert sich, ob beschlossen wird, dass jemand im Bauamt eingestellt wird.

→ Dies wird bejaht.

Herr Schlafke weist darauf hin, dass erst die Entscheidung gefällt werden muss, ob jemand eingestellt werden kann. Erst im Nachgang können die Parameter festgelegt werden.

Das Gremium hat sich darauf verständigt, dass die Stelle mit einem unbefristeten Umfang von 100% ausgeschrieben werden kann.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung der vakanten Stelle durchzuführen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 13

Außerplanmäßige Ausgabe für das Nachrüsten der Netzüberwachung und Nachrüsten von BS-&DS-Leuchten; Beschlussvorlage Nr. 2021-046

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 16.082,02 € zu.

2. Aussprache:

GRat Wreßnig ist der Meinung, dass die Unterlagen in ihrer Zusammenstellung nicht logisch sind.

Weiter stellt er fest, dass sich die DIN nicht verändert hat und somit eine Falschaussage des Architekten getroffen wurde.

Der Mehraufwand muss in seinen Augen von der Schlussrechnung abgezogen werden.

Herr Wreßnig möchte wissen, ob die Schlussrechnung bereits beglichen wurde.

Daraufhin verweist ihn Herr Schlafke auf sein Recht zur Akteneinsicht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	2
geheim: <input type="checkbox"/>		

4. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 16.082,02 € zu.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 14

Mitteilungen der Verwaltung

1. Auf Grund des erhöhten Krankheitsstandes im Rathaus werden die eingeschränkten Öffnungszeiten verlängert.
2. Am 04.06.2021 bleibt das Rathaus auf Grund eines Brückentages geschlossen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 15

Anregungen aus dem Gemeinderat

1. Frau Vorgrimler hat drei Fragen:
 - a) Kam auf Grund des Bürgerschreibens bzgl. des Verkehrs in der Hauptstraße bereits eine Reaktion des Landratsamtes?
→ Nein.
 - b) Gab es eine Reaktion seitens der Familie Thoma bzgl. der Vergnügungssteuer?
→ Nein.
 - c) Wo steht man derzeit im Anbau des Schlafraums an der Krippe St. Anna?
→ Derzeit befindet man sich in der Besprechung mit den Angrenzern.
2. Frau Ströbele weist auf die Gefahrenstelle der Bahntreppe in der Bergstraße hin und regt an, dort ein Schild anzubringen, welches auf die Gefahr aufmerksam macht.
3. Frau Geisselbrecht möchte wissen, ob die Kinder zwischen einem und drei Jahren der Gemeinde Geld einbringen.
→ Ja im FAG, ca. 14.000,00 € pro Jahr pro Platz.
4. Herr Martin nimmt Bezug auf die Rotlaubstraße und weist darauf hin, dass die GLS-Fahrzeuge in zweiter Reihe parken und dies seitens der Verwaltung genehmigt wurde. Mit diesem Vorgehen kann er sich nicht identifizieren.
→ Die Straßenverkehrsordnung lässt das Parken in zweiter Reihe zu.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

TOP 16

Einwohnerfragen

1. Frau Geisselbrecht erkundigt sich nach einem Erdhaufen, der gegenüber von der Grundschule entsorgt und kurz darauf verteilt wurde.

→ Herr Schlafke erklärt, dass er über eine illegale Ablagerung keine Kenntnis hat, den Sachverhalt prüft und sich um die Angelegenheit kümmern wird.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	20.05.2021	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 10 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Patricia Oehler
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	022.320

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.



Mario Schlafke
Bürgermeister



Sabine Geisselbrecht



Patricia Oehler
Schriftführerin



Michael Riesterer

